Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 12.05.2014 in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. f. Am. Möllenbeck -sachk. Bürger--
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Oertker, Herbert	
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Laumann-
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger-
Niemerg, Sandra	-sachk. Bürgerin-

als Gast/als Gäste

Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-

von der Gemeinde Glandorf

Dimek, Torsten	-zu Pkt. 3-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die letzte Sitzung in der laufenden Legislaturperiode um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kunstrasenplatz Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur laufenden Mängelrüge und führt aus, dass in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.05.2014 Herr Architekt Brinkmann diesbezüglich Bericht erstatte.

1.2. Radwegebenutzungspflicht Kreisverkehr K 51

Bgm. Uphoff geht auf die seitens des Straßenverkehrsamtes vorgesehene Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Am. Oertker verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass seines Erachtens durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht Unfallgefahren für den Radfahrer steigen könnten.

1.3. Beschilderung K 51 Ravensberger Straße

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Straßenverkehrsamtes die Verlängerung der Befristung „70 bei Nässe“ bis zum 15.10.2016 angeordnet worden sei.

1.4. Belegung des Wohn- und Geschäftshauses Tie 10

Bgm. Uphoff berichtet, dass zwischenzeitlich das Kreisbauamt Warendorf mit der Sachstandsermittlung zur Belegung des Wohn- und Geschäftshauses Tie 10 begonnen habe. Zum weiteren Fortgang werde zu gegebener Zeit berichtet.

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters wird von Am. Hölscher die Absicht der Deutschen Telekom thematisiert eine Aufrüstung von LTE für die Ortslage Füchtorf zu initiieren. Bgm. Uphoff führt aus, dass dieses bislang noch nicht erfolgt sei. Eine zweckentsprechende Rückmeldung der Deutschen Telekom stehe noch aus. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass LTE bereits über den aufgerüsteten Standort im Bereich des Erholungsgebietes Feldmark mit einer Datenrate von 16.000 aus Richtung Sassenberg zur Verfügung stehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Durchführungsbeschluss für die Sanierung von Brücken

Von Herrn Schlotmann wird auf die vorgesehen Sanierung der Brücken in Füchtorf anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in Höhe von 57.000,00 € für die Brücke Nr. 33 (Harkotten) ein. Hierzu wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern kritisch Stellung bezogen. Von Herrn Schlotmann und Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang auf die Schadensbilder eingegangen. Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Ostholt nach der bislang erfolgten Lastbeschränkung auf 30 Tonnen wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Auflastung unverhältnismäßig teuer werde. Des Weiteren müsse zunächst das Ergebnis der Ausschreibung abgewartet werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion insbesondere hinsichtlich der anstehenden Sanierungsmaßnahme zu Brücke Nr. 13 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 26.12.2011 werden an den nachfolgenden Brücken die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt die Maßnahmen umzusetzen.

Maßnahme	**Voraussichtliche Kosten**
Brücke NSG Füchtorfer Moor Nr. 13	54.000,00 €
Brücke Westvenn Nr. 3	30.000,00 €
Fußgängerbrücke Bever Von Korff Nr. 33	57.000,00 €

Die Sanierung der Brücke Bever Nr. 22 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.“

3. **Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf**
-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (2014)-

Der Vorsitzende geht zunächst einleitend auf die bisherige Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Torsten Dimek – Fachdienstleiter Bauen und Umwelt- der Gemeinde Glandorf zu einem umfassenden Vortrag zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Glandorf.

Herr Dimek geht auf die bisherigen Verfahrensschritte sowie die zu Grunde liegenden Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück näher ein. Hingewiesen wird von Herrn Dimek insbesondere auf die sehr weitreichenden Vorgaben des Landkreises Osnabrück, wobei durch die Gemeinde Glandorf besondere Gründe für Änderungen zu nennen sind. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Der Ausschuss unterbricht die Sitzung für eine Stellungnahme der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Glandorf durch Herrn Reinhard Lefken. Herr Lefken geht insbesondere kritisch auf die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms ein. Auch hier werden Einzelfragen aus dem Ausschuss beantwortet. Im Anschluss an die Berichterstattung durch Herrn Lefken wird den Herren Steinhorst und Weritz aus Glandorf Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Am. Ostholt verweist auf die bisherige Beschlussfassung im Ortsteil Füchtorf keine weiteren Windvorrangflächen vorzusehen im Hinblick auf eine 800,00 m Zonierung zu jeglicher Bebauung und fordert für die geplanten Gebiete auf dem Gemeindegebiet Glandorf die gleiche Bemessung. Darüber hinaus wird seitens des Ortsausschusses Füchtorf auf die besonderen Vorgaben für den Denkmalschutz – Doppelschlossanlage Harkotten – hingewiesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das in der Zeit vom 11.04.2014 bis zum 12.05.2014 –einschließlich- durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingegangen. Nähere Erläuterungen werden zur Stellungnahme des Kreises Warendorf gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf' – 6. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf' – 6. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

5. **Bebauungsplan "Nördlich der Milter Straße" -Vereinfachte Änderung zur Erweiterung von überbaubaren Flächen-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers zur Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen im nordöstlichen Teilbereich des Bebauungsplanes eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Nördlich der Milter Straße' gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen."

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von Ketteler nicht teilgenommen.

6. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-**

Von der Verwaltung wird auf das bisherige Planverfahren und die Möglichkeit einer Erweiterung des Bebauungsplanes auf eine Teilfläche der Besitzung Sassenberger Straße 46 eingegangen.

Am. Heseker führt aus, dass er die Erweiterung des Bebauungsplanes als positiv einschätze.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße' gem. Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass eine nördliche Teilfläche aus dem Grundstück Sassenberger Straße 46 (Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 156) in einer Größe von rd. 410,00 m² in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen wird. Die Ergänzungsfläche ist in der Anlage 3 dargestellt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

7. <u>Antrag auf Verlegung eines öffentlichen Parkplatzes vor der Besitzung Aanepool 9 in Füchtorf</u>

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers auf Verlegung des Parkplatzes näher eingegangen. Ausgeführt wird, dass die Kosten in Höhe von rd. 540,00 € seitens des Antragstellers getragen werden.

Im Rahmen der kurzen Diskussion hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der gegenüberliegenden Zufahrt wird von der Verwaltung und Am. Freiwald ausgeführt, dass hier keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Grundstückseigentümers Aanepool 9 in Füchtorf vom 17.04.2014 auf Verlegung des öffentlichen Parkplatzes zum Zwecke der Errichtung eines Carports mit direkter Zufahrt von der Straße Aanepool wird zugestimmt. Die Kosten für die Verlegung des öffentlichen Parkplatzes sind seitens des Antragstellers zu tragen."

8. <u>Widmung von Straßen</u>

Von der Verwaltung wird auf den nunmehr anstehenden endgültigen Ausbau der Erschließungsanlagen Finkenstraße –Stichstraße– und In den Gärten eingegangen. Auf die erforderliche Widmung für den öffentlichen Verkehr wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731/SGV. NRW 91) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Tie'

- In den Gärten (Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstück 223)

Bebauungsplan ‚Finkenstraße'

- Finkenstraße – Stichstraße – einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung zur Von-Korff-Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstücke 625 und 626).

Die in der Anlage 4 dargestellten Erschließungsanlagen erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße."

8.1. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Füchtorf, Flur 145, Flurstück 38, südwestlich des Betriebsgeländes der Firma Wüseke in Subbern

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch der Firma Wüseke auf Erwerb des Wirtschaftsweges Parzelle 38 eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Buddenkotte geht kritisch auf die nunmehr fehlende Zufahrt aus Richtung Norden für die Grundstückseigentümer ein. Hierzu wird von Am. Oertker ausgeführt, dass weiterhin die Zufahrt aus Richtung Süden verbleibe und grundsätzliche Bedenken seitens der Grundstückseigentümer nicht zu erwarten seien. Hierzu werden von Bgm. Uphoff ergänzende Erläuterungen insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zur Einziehung gegeben.

Bei zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der in der Anlage 5 dargestellte Wirtschaftsweg Gemarkung Füchtorf, Flur 145, Flurstück 38 südlich des Betriebsgeländes der Firma Wüseke in Subbern gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) eingezogen."

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Im Anschluss an die reguläre Tagesordnung wird von Am. Linnemann auf die zu Ende gehende Legislaturperiode näher eingegangen. Beispielhaft wird von ihm der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ herausgegriffen. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden erläutert, dass Am. Oertker nunmehr aus seiner aktiven politischen Tätigkeit ausscheide. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass Am. Oertker in der Zeit von 1995 bis 1999 Vorsitzender des Ortsausschusses gewesen sei. Darüber hinaus sei Am. Oertker in drei Legislaturperioden als stellvertretender Bürgermeister tätig gewesen. Am. Oertker wird als besonderer Dank für seine Tätigkeit und den Einsatz für die Ortslage Füchtorf seitens des Vorsitzenden ein Geschenk der Stadt Sassenberg überreicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:20 Uhr.

Sassenberg, 12.05.2014 Anlg.: 5

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer